

Wien, 13. März 2020



Schularbeiten und Tests während der Schulschließung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern!

Durch die heutige Änderung für den Schulbesuch der Unterstufenklassen nächste Woche ist eine Neubewertung der Durchführung von Schularbeiten und Tests am kommenden Montag und Dienstag notwendig geworden.

Es gab einige (kontroverse) Anfragen von Eltern und aus der KollegInnenschaft.

Auf Basis des heute ergänzten Erlasses und auf Basis der LBVO habe ich entschieden, dass ab Montag, 16.03.2020 (bis zum Ende der Schulschließungen) keine Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, Tests,...) mehr stattfinden dürfen. Denn die Ergebnisse wären in jedem Fall irrelevant, da es in der LBVO im §2 Abs. (4)-(6) heißt:

*„(4) Eine Leistungsfeststellung ist insoweit nicht durchzuführen, als feststeht, daß der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann **oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist.***

*(5) Die Leistungsfeststellungen haben **auf das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen und zur sachlich begründeten Selbsteinschätzung hinzuführen.***

*(6) Die Feststellung der Leistungen der einzelnen Schüler ist **in den Unterricht so einzubauen, daß auch die übrigen Schüler der Klasse aus der Leistungsfeststellung Nutzen ziehen können.***

Die fett hinterlegten Grundsätze sind angesichts der COVID-19-Bedrohung in den nächsten Wochen nicht gegeben.

Daher werden alle Leistungsfeststellungen nächste Woche in der ganzen Schule abgesagt.

Diese Absage gilt natürlich nicht für VWA-Präsentationen, die hoffentlich im Interesse der MaturantInnen und LehrerInnen durchgeführt werden können. Die LBVO findet für die Matura keine Anwendung, da diese im Rahmen der RPVO geregelt ist.

Diese Absage wird allen Eltern eine neutrale Entscheidung über den Schulbesuch Ihrer Kinder nächste Woche ermöglichen. Ich möchte weder einen Druck in die eine oder andere Richtung ausüben (lassen).

Ob diese entfallenen Leistungsfeststellungen – wie in „Wien heute“ am 13.03. behauptet – ersatzlos gestrichen werden oder nach der Schulschließung nachgeholt werden, kann ich derzeit nicht endgültig sagen. Ich sehe eher eine ersatzlose Streichung als wahrscheinlicher, denn die Leistungsfeststellungen müssen immer in zeitlicher Nähe zum zugrunde liegenden Unterrichtsgeschehen stehen. Das kann in diesem Fall nicht mehr gewährleistet werden. Aber diesbezüglich wird es auf jeden Fall eine Aussage des BMBWF bzw. der Bildungsdirektion geben müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Röblreiter
Direktor